

Herr Kolf erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Herr Neitzke spricht sich dafür aus, den Rhein-Sieg-Kreis darauf hinzuweisen, in diesem Fall die dreifache Genehmigungsgebühr für die nachträgliche Genehmigung zu fordern.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob bereits ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde, antwortet Frau Straßek-Knipp, dass die Bauaufsichtsbehörde aufgrund der nachträglichen Beantragung einer Genehmigung vorerst kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet hat.